

109-41171

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či.

Přílohy

109-41171

2 listy

2 listy 3.3.2009 Jan

ST S

IV. B - 65 /41.

Prag I, am 22. September 1941
Bergstein 11

An den Herrn
Staatssekretär K.H. Frank,

P R A G IV., Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Dat.: 23. SEP. 1941

Fgb. Nr.:

Hochgeehrter Herr Staatssekretär !

Als Vorsitzender der Nationalen Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer bin ich bestrebt, dass die tschechischen Gewerkschaften von alten politischen Einflüssen und Aufgaben freige-
macht werden, um ihre wirkliche Sendung ordentlich zu erfüllen, um nämlich zum Sprecher der tschechischen arbeitenden Menschen in deren sozialen und wirtschaftlichen Fragen und Sorgen zu werden. Ich glaube, dass auf diese Art und Weise die Gewerkschaften in bedeutenden Masse zur inneren Ruhe und Ordnung, zur allgemeinen Beruhigung und dauernden Annäherung der arbeitenden Menschen an den Reichsgedanken beitragen werden.

Um diese höchst wichtige Aufgabe erfüllen zu können, war und ist es notwendig innerhalb des bisherigen tschechischen Gewerkschaftswesens eine Reihe von durchgreifenden organisatorischen, finanziellen und personellen Massnahmen zu treffen, deren Zweck es wäre, die tschechischen Gewerkschaften auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, ihnen ein zweckmässiges Organisationssystem zu geben und aus ihnen Persönlichkeiten auszuschliessen, welche bisher ihre Stellung zum persönlichen Vorteil missbraucht haben, oder welche die Bedeutung der neuen Zeit und der neuen Ordnung nicht begriffen haben.

Ich habe auf Grund der werten Ratschläge des Herrn Ing. Kösters, des Leiters der Verbindungsstelle des Herrn Reichsprotectors zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren bereits einige Massnahmen getroffen. Ich muss jedoch gestehen, dass sie vielfach ausserhalb des Rahmens der gültigen Vorschriften des

St. S. IV B-65 a /41

1a

Vereinsrechtes geschahen, wodurch bedeutende Schwierigkeiten entstanden sind. Ich halte es für ausgeschlossen, dass auf Grund der bisher gültigen Rechtsform die notwendige Reorganisation der tschechischen Gewerkschaften durchgeführt werden könnte, denn in diesem Falle wäre ich von einer einer Abstimmung nach demokratischen Spielregeln der bisher rechtlich funktierenden Verwaltungsorgane abhängig, unter welchen sich vielfach Leute von gegenteiligen und unlauteren Bestrebungen befinden.

Deshalb erlaube ich mir, hochgeehrter Herr Staatssekretär, Sie höflichst zu bitten, Ihre Zustimmung zur Herausgabe der betreffenden Regierungsverordnung zu erteilen. Ich wage es an Sie diese Bitte deshalb zu richten, da mir Ihr Interesse für die Verhältnisse der tschechischen Arbeiter und Angestellten bekannt ist, und da die Entscheidung darüber in Ihren Händen liegt.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir an Sie ein weiteres höfliches Ansuchen zu stellen, mir durch eine Audienz und persönliche Unterredung zu ermöglichen, einige grundsätzliche Fragen zu klären, welche die tschechischen Arbeiter- und Angestelltenschaft betreffen.

Ich danke Ihnen, hochgeehrter Herr Staatssekretär, bereits im vorhinein für die aufrechte Erledigung meiner beiden Bitten, und zeichne

mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung



86317

Stojs
V. Stojs,
Vorsitzender.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. Ing. Kö/St

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeldchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Konten der Oberkasse

Postsparkassentonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Rationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Verbindungsstelle
des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften
in Böhmen und Mähren.

An den

Herrn Staatssekretär
K. H. Frank

Prag IV
Czerninpalais.

Prag IV, den
Czernin-Palais
Fernsprechanhänge: Prag 60141, 31945, 60951, 64456
Prag I, den 20. September 1941.
Bergstein 11
Fernruf: 601-41 Klappe 33-29
325-78, 329-29

2
St. S. des Staatssekretärs
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.
Prag, den 20. SEP. 1941
U. S. Nr.:

Betr.: Regierungsverordnung, betreffend die Regelung der
Verhältnisse in den Gewerkschaftsorganisationen
der Arbeitnehmer.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 0

Vom Ministerratspräsidium wurde dem Herrn Reichs-
protector der Entwurf einer Regierungsverordnung betref-
fend die Regelung der Verhältnisse in den Gewerkschafts-
organisationen der Arbeitnehmer zur Genehmigung einge-
reicht, die, soweit mir bekannt ist, von den zuständigen
Abteilungen und Gruppen bereits gegengezeichnet wurde
und nunmehr Ihrer Zustimmung bedarf.

Der Erlass dieser Regierungsverordnung stellt mei-
nes Erachtens keinesfalls ein Politikum dar, sondern ist
weiter nichts als eine Norm zur Regelung der seit 1939
eingetretenen chaotischen Zustände innerhalb der Gewerk-
schaften, die auch bestimmt nicht im deutschen Interesse
liegen können, da sie ständig einen Unruheherd bilden und
sich nachteilig auf die tschechische Arbeiterschaft aus-
wirken könnten.

Zur Charakterisierung der heute bestehenden Zu-
stände innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen darf ich
anführen, dass heute noch die seit einem Jahre abgesetzten
und teils durch die deutschen Sicherheitsbehörden festge-
nommenen alten Gewerkschaftsfunktionäre auf Grund der be-
stehenden Statuten noch sämtliche entscheidende Vollmach-

St. S. IV B-65/41

2a

ten besitzen. Diese Funktionäre haben vor allem die Verfügungsmöglichkeit über das mobile und immobile Gewerkschaftsvermögen und es muss begründet angenommen werden, dass diese Kapitalien durch interne Verschiebungen gegen uns Verwendung finden. Es wurde festgestellt, dass bedeutende Gewerkschaftsvermögen heute noch bei tschechischen Geldanstalten deponiert sind und dass hierbei keine Kontrolle über die Bewegung dieser Gelder besteht.

Die abgesetzten ehemaligen Gewerkschaftsfunktionäre berufen sich heute noch auf ihre statutarischen Rechte und machen so vielfach den ordentlichen Geschäftsgang der Gewerkschaften unmöglich.

Darüber hinaus sind vielfach Bemühungen der "Nationalen Gemeinschaft festzustellen, welche tschechische Gewerkschaften als ihre Gliederungen ansieht und darnach trachtet, mit Gewerkschaftskapitalien und Gewerkschaftsvermögen ihre leeren Kassen aufzufüllen.

Der Vorsitzende der "Nationalen Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer", Herr Stočes, sowie die übrige, heute am Ruder befindliche Gewerkschaftsleitung verlangt dringend den Erlass der gegenständlichen Regierungsverordnung, da sie sich ohne dieselbe nicht in der Lage sieht, die Dinge so zu steuern, wie sie von uns gewünscht werden.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Regierungsverordnungsentwurf zu erteilen und anzuordnen, dass dieselbe nunmehr beschleunigt erscheint. Ich fühle mich verpflichtet, auf die Gefahren hinzuweisen, die dadurch bereits entstanden sind und weiter entstehen könnten, wenn die tschechischen Gewerkschaftsorganisationen weiterhin auf eine ordnungsmässige rechtliche Regelung ihrer Einrichtungen auf organisatorischem personellem und finanziellem Gebiete verzichten müssten.

*1) Bemerk: Bei Herr Stočes
hat heute dem Erfolg
der Blockierung große
Stimmul im Hinblick
auf diese anfallen
S/S. u. d.*

U. K. 20.9.47.



/ Ing. Köster /